

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	01.06.2021	öffentlich

Installation eines Fahrstuhls in der Sekundarschule Haus 1

In öffentlichen Gebäuden ist die Barrierefreiheit Pflicht. In einer barrierefreien Schule müssen nach DIN 18040-1 alle notwendigen Räume von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erreicht werden können. Dies wird meist mit klassischen Aufzügen ermöglicht.

Für die Installation eines Fahrstuhles bleibt festzuhalten, dass es keine wirtschaftlichen Lösungsansätze gibt, um das 2. Obergeschoss zu erreichen. Um alle notwendigen Klassenräume, Fachräume, Lehrerzimmer sowie das Schülercafé im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss erreichen zu können, kann der Aufzug in der Pausenhalle installiert werden. In Absprache mit der Schulleitung kann für den Lift eine Nische in der Pausenhalle genutzt werden. Weiterhin bleibt festzuhalten, dass über die gleiche Nische in der Pausenhalle die Möglichkeit besteht auch die Kellerräume zu erreichen. Im Kellergeschoss werden u.a Tische, Stühle, Reinigungsmittel, Schulmaterialien sowie Verwaltungsmaterialien eingelagert. Das Material wird z.Zt. durch städtische Mitarbeiter sowie Schüler/-innen & Lehrer/-innen über das Treppenhaus in die jeweiligen Etagen transportiert.

Hinsichtlich der Haltestellen auf den jeweiligen Etagen sowie den zu erwartenden Kosten wurden zwei mögliche Varianten ausgearbeitet.

Variante I

Behindertengerechter Zugang aller notwendigen Räume mit insgesamt zwei Haltestellen im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss

Mobil Lift BML 400E	45.000 €
Rohbauarbeiten	15.000 €
(1x Deckendurchbruch, Schachtgrube, Stemmarbeiten, Entsorgung, Reinigung)	
Bauseitige Ergänzungsarbeiten	11.000 €
<u>Elektrik, Fliesenarbeiten, Schlosserarbeiten, Brandschutz)</u>	
Gesamt	71.000 €

Variante II

Behindertengerechter Zugang aller notwendigen Räume sowie eine Erreichbarkeit aller Kellerräume mit insgesamt drei Haltestellen im Kellergeschoss, Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss.

Mobil Lift BML 400E	53.000 €
Rohbauarbeiten	25.000 €
(2x Deckendurchbruch, Schachtgrube, Stemmarbeiten, Abbruch vorh. Kellerraum & Tür zu mauern Entsorgung, Reinigung)	
Bauseitige Ergänzungsarbeiten	21.000 €
<u>Elektrik, Fliesenarbeiten, Schlosserarbeiten, Brandschutz/ 2xBrandschutztüren)</u>	
Gesamt	99.000 €

Für beide Varianten muss ein Bauantrag beim Kreis Warendorf gestellt werden. Das Brandschutzkonzept muss entsprechend angepasst und erweitert werden.

Die Kosten für den Einbau der Liftanlage sind in der baulichen Unterhaltung 2021 durch den

Haushaltsansatz von 100.000 € im Produkt 01.10.04 – Instandhaltung kommunaler Gebäude und Anlagen gedeckt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Infrastrukturausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die Maßnahme „Einbau einer mobilen Liftanlage in der Sekundarschule I, im Herxfeld“ wird in Ihrer Maßnahme beschlossen. Die Ausführung soll nach Maßnahmen Variante ____ erfolgen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Bauantrag zu stellen.“

DBgm.

Dü.